

## **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde – Abwägung zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Offenlage der Öffentlichkeit**

**(Zeitraum: 22.06.2023-27.07.2023)**

<b>Nr.</b>	<b>Verfasser/in</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung der Verwaltung</b>
Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.				

## Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 22.06.2023-27.07.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	04.07.2023	<i>Von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33	-	-	-
3	Bezirksregierung Köln – Abt. 7-Dez. 72	-	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	24.07.2023	<i>Durch Rundverfügung vom 09.05.2001 hatten wir als obere Straßenaufsichtsbehörde um Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gebeten, wenn durch die Planungen Auswirkungen auf das vorhandene Kreisstraßennetz entstehen. In den mir vorgelegten Unterlagen kann ich eine solche Betroffenheit nicht feststellen, so dass von einer Beteiligung abgesehen werden kann.</i>	entfällt

			<i>Die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange bleibt davon unberührt.</i>	
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	22.06.2023	<i>Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.</i>	entfällt
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-	-	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	24.07.2023	<i>Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.</i>	entfällt
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	04.07.2023  21.07.2023	<i>Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von 1.500 m<sup>2</sup> Freifläche durch einen Parkplatz bestehen. Bezüglich Abfallwirtschaft und abfallanlagenbezogener Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.</i>  <i>bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 13.07.2023 wird mitgeteilt: Da die Fläche von 1.562 m<sup>2</sup> versiegelt wird (Parkplatz und Veranstaltungsfläche) bleiben die Bedenken aus Sicht des Bodenschutzes bestehen.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die zusätzliche Versiegelung wird über das Öko Konto der Stadt Oelde über die Fläche K96 (Gemarkung Oelde, Flur 146, Flurstück 18) ausgeglichen.

9	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
10	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	17.07.2023	<p><i>Mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen.</i></p> <p><i>Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</i></p> <p><i>Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen.</i></p> <p><i>Das Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung- nimmt wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Grundsätzlich habe ich keine Anmerkungen zur Ableitung des Schmutzwassers über die Mischwasserkanalisation.</i></p> <p><i>Allgemeiner Hinweis:</i> <i>Um die vorhandene Mischwasserkanalisation nicht zu überlasten, sollte über Maßnahmen nachgedacht werden, das anfallende Niederschlagswasser zu reduzieren. Maßnahmen sind z. B. Versickerung auf dem Grundstück, Regenwassernutzung, Verringerung von Versiegelung und Gründächer.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde unter dem Punkt 4.6 ergänzt.</p>

			<i>Zurzeit besitzt die Stadt Oelde kein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept.</i>	Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Oelde wurde fortgeschrieben.
11	Bezirksverband der Kleingärten e. V.	-	-	-
12	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
13	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)(Referat Infra I 3)	04.07.2023	<i>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</i>	entfällt
14	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
15	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
16	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG (DB Immobilien,	-	-	-

	Region West (Kompetenzteam Baurecht))			
17	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
18	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	-	-	-
19	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-	-
20	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
21	Ericsson Services GmbH	-	-	-
22	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	-	-	-
23	Fernstraßen-Bundesamt	22.06.2023	<i>Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Autobahn GmbH des Bundes wurde in der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

			<p><i>Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</i></p> <p><i>Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße", entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.</i></p>	
--	--	--	--	--

			<p><i>Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.</i></p> <p><i>Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes.</i></p>	
24	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
25	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	19.07.2023	<p><i>Seitens der Gemeinde Beelen werden gegen die dargelegten Planungen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</i></p> <p><i>Belange der Gemeinde Beelen werden durch die Planungen nicht berührt.</i></p>	entfällt
26	Gemeinde Herzebrock- Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	22.06.2023	<p><i>Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz äußert keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung.</i></p>	entfällt
27	Gemeinde Langenberg	12.07.2023	<p><i>Belange der Gemeinde Langenberg werden nicht tangiert.</i></p> <p><i>Bedenken, Anregungen und Hinweise werden deshalb nicht vorgetragen.</i></p>	entfällt
28	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
29	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	07.07.2023	<p><i>Zu Ihrem Schreiben vom 22.06.2022 bitten Sie um Stellungnahme zum o.g. Anliegen. Hierzu liegen keine Bedenken oder Einwände von unserer Seite vor.</i></p>	entfällt



30	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	-	-	-
31	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	07.07.2023	<i>Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 22.06.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</i>	entfällt
32	Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh (Abteilung Umwelt – Klimaschutz und Planung)	22.06.2023	<i>Zum Vorhaben der Stadt Oelde nimmt der Kreis Gütersloh wie folgt Stellung:  Der Kreis Gütersloh sieht keine Betroffenheit aufgrund der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" und stimmt dem Vorhaben zu. Auf eine Beteiligung der Fachabteilungen wurde verzichtet.</i>	entfällt
33	Kreis Warendorf – Der Landrat	24.07.2023	<i>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich unter Beachtung nachfolgendem Hinweise (H) zugestimmt:  1. Innerhalb der Kompensationsmaßnahme K 96/1 ist § 38 Wasserhaushaltsgesetz zu beachten. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Der Gewässerrandstreifen ist daher auch aus wasserwirtschaftlicher</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

		<p><i>Sicht gemäß § 6 Wasserhaushaltsgesetz zu bewirtschaften. Daher ist eine Anpflanzung von Gehölzen nur außerhalb des Gewässerrandstreifens, 5,0 m gemessen ab der Böschungsoberkante der Gollenbecke, zu vermeiden. Der Gewässerrandstreifen ist als mögliche Fläche für eine naturnahe Gestaltung zur Umsetzung der Bewirtschaftungsziele sowie der Zielerreichung der WRRL zwingend erforderlich. Dies ist zu beachten. (H)</i></p> <p><i>Rechtliche Grundlagen</i>  <i>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)</i>  <i>LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.2016 (GV.NRW S. 559)</i>  <i>Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)</i>  <i>ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)</i></p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten):</i></p>	
--	--	--	--

			<i>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.</i>	
34	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld (Regionalniederlassung Münsterland)	20.07.2023	<p><i>Der Änderungsbereich liegt im Zuge der L 793, Abschnitt 28, Station 0,400, innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt.</i></p> <p><i>Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 soll eine bislang als Grünfläche dargestellte Fläche als "Sondergebiet - Zweckbestimmung Veranstaltungs- und Betriebsfläche" festgesetzt werden. Ziel der Planung ist es die bestehende Festwiese dauerhaft mit einer Asphaltfläche zu versehen und die Errichtung einer Kalthalle als Lagerhalle mit einem Bürotrakt zu ermöglichen.</i></p> <p><i>Gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 werden seitens der Regionalniederlassung Münsterland keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</i></p>	entfällt
35	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	04.07.2023	<i>Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.</i>	entfällt
36	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
37	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-

38	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
39	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	23.06.2023	<i>Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.</i>	entfällt
40	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	05.07.2023	<i>Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</i>	entfällt
41	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
42	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
43	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
44	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
45	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	26.06.2023	<i>Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Bauleitplanverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.</i>	entfällt

46	Stadt Beckum, Bauamt (Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung)	-	-	-
47	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	28.06.2023	<i>Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB werden von mir keine Anregungen vorgetragen.</i>	entfällt
48	Stadt Rheda-Wiedenbrück: Stadtentwicklung	22.06.2023	<i>Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" der Stadt Oelde keine Anregungen vorzubringen.</i>	entfällt
49	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	07.07.2023	<p><i>Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Die Versorgung des Bauvorhabens mit Strom und Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen.</i></p> <p><i>Wir weisen an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass unter der geplanten Asphaltfläche und auch unter dem geplanten Neubau Niederspannungs und Beleuchtungskabel verlegt sind. Die Kabel unter der zukünftigen Asphaltfläche können ggf. dort liegen bleiben. Die Kabel unter dem geplanten Neubau müssen umgelegt werden. Wir bitten deswegen um rechtzeitige Kontaktaufnahme. Einen Leitungsplan haben wir angehängt.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bezüglich der Umlegung der Kabel wird mit den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH &amp; Co. KG rechtzeitig Kontakt aufgenommen.</p>

50	Thyssengas GmbH	23.06.2023	<p><i>Innerhalb der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L02291 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den Bestandsplan Blatt Nr. 1 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2000. Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 6,0 m (3,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Unsere Gasfernleitung ist inklusiv des 6,0 m breiten Schutzstreifens in ihrem Bebauungsplan dargestellt, zusätzlich wird in der Anlage Nr. 8 zur Vorlage B2023/610/5510 auf unsere Stellungnahme vom 16.03.2023 hingewiesen. Das Baufeld (Baugrenzen) wurden entsprechend unserer o.g. Stellungnahme im Bebauungsplan angepasst, so dass sich keine baulichen Anlagen</i></p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p><i>innerhalb des Schutzstreifens unserer Gasfernleitung L02291 befinden. Wir bitten Sie auch in der textlichen Begründung zum Verfahren auf unsere Gasfernleitung hinzuweisen. Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude (Hallen), Garagen, Carports, Zäune, Lärmschwände, Überdachungen etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</i></p> <p><i>Das Anlegen von Straßen, Zufahrten und Stellplätze im Bereich der Leitung ist möglich. Die Befestigung sollte aber mit Verbundsteinpflaster, Asphalt oder Schotter erfolgen. Beton ist als Oberflächenbefestigung nicht zulässig.</i></p> <p><i>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten,</i></p>	<p>Die Begründung und der Planentwurf wurde durch den Punkt Schutzstreifen Gasleitung unter Hinweise ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird auf dem Planentwurf sowie in der Begründung aufgenommen.</p> <p>Über Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen wird Thyssengas GmbH frühzeitig informiert.</p>
--	--	--	---

			<p><i>frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</i></p> <p><i>Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</i></p> <p><i>Örtlich zuständig für die Gasfernleitung ist unserer Mitarbeiter Herr Guzik, Abteilung B-L-R, Telefon-Nr. 02361 / 95731 4613.</i></p> <p><i>Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitung L02291, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a> einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch den o.g. Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.</i></p>	
--	--	--	---	--



		<p><i>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden. Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.</i></p> <p><i>Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Gasfernleitung durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</i></p> <p><i>Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitung dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.</i></p> <p><i>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</i></p>	<p>Die Sicherungsmaßnahmen werden beim Bau berücksichtigt.</p>
--	--	---	--

			<p><i>1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm<sup>2</sup> nicht überschreiten, eingesetzt werden.</i></p> <p><i>2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.</i></p> <p><i>3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen</i> <i>Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.</i> <i>Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 1,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten.</i> <i>Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werktage vor Baubeginn zu erfolgen.</i></p> <p><i>4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende</i></p>	
--	--	--	--	--

			<p><i>Schwingungsgeschwindigkeit <math>V &lt; 30 \text{ mm/sec}</math> überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</i></p> <p><i>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</i></p> <p><i>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird</i></p> <p><i>7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</i></p> <p><i>8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.</i></p>	
--	--	--	---	--

			<p>9. <i>Bodenabtrag bzw. –auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.</i></p> <p>10. <i>Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</i></p> <p>11. <i>Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</i></p> <p>12. <i>Zusätzliche Auflagen</i> <i>Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</i></p> <p><i>Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass</i></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. die Gasfernleitung bei eventuellen Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,</i></li><li><i>2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,</i></li><li><i>3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.</i></li></ol>	
--	--	--	--	--

			<i>Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.</i>	
51	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
52	Vereinigtes Gas- und Wasserversorgung, Rheda-Wiedenbrück (Gelsenwasser AG)	28.06.2023	<i>Für die Benachrichtigung über die o. g. Planungen danken wir.  Anregungen dazu haben wir nicht.</i>	entfällt
53	Vodafone NRW GmbH	27.06.2023	<i>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.06.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.  Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion</i>	entfällt

			<i>hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</i>	
54	Wasser- und Bodenverband Oelde	27.07.2023	<i>Gegen das o.g. Vorhaben werden seitens des Wasser- und Bodenverbandes Oelde keine Bedenken hervorgebracht, da die Belange des Wasser- und Bodenverbandes nicht berührt werden.</i>	entfällt
55	Wasserversorgung Beckum GmbH	26.06.2023	<i>Es bestehen keine Bedenken.</i>	entfällt
56	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
57	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) )	-	-	-